



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.06.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:48 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite/r Bürgermeister/in

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritte/r Bürgermeister/in

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald
Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Müller, Harald
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Stannecker, Robert
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Piller, Patrik
Wild, Jennifer

bis einschließlich TOP 4.2

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erlass einer GeschO 2020 - 2026
4. Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96
- 4.1 Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der nochmaligen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Freiflächenfotovoltaikanlage an der A96
Vorlage: GI/BA/115/2020
- 4.2 Satzungsbeschluss: Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaikanlage an der A96"
Vorlage: GI/BA/116/2020
- 4.3 PV-Anlage an der A96 - Finanzierung, Aufnahme eines Kredites
Vorlage: GI/Kä/023/2020
5. Erweiterung Brandmeldeanlage Schule - routinemäßiger Meldertausch
6. Geplanter Kiesabbau auf der Flur-Nr.: 1812, Gemarkung Oberigling -
Kiesabbaurahmenplan/Regionalplan
Vorlage: GI/BA/109/2020
7. Kommunale Verkehrs- und Parküberwachung
8. Straßensanierungsmaßnahmen - Beschlussfassung
Vorlage: GI/BA/114/2020
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Gemeinderatsmitglied Guido Gluska möchte berichtigen bzw. ergänzen, dass beim Tagesordnungspunkt 12 *Verschiedenes, Wünsche und Anträge* der Sitzung vom 26.05.20 zum Thema Abrechnung der Hofflächen Höfler, sich Herr Heiland angeboten hat, die Kosteneinschätzung für die Abrechnung zu übernehmen, wenn Herr Vogg sich nicht zeitnah darum kümmert.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Erlass einer GeschO 2020 - 2026

In einer Arbeitskreissitzung mit den Beauftragten der Wahlvorschlagsträger am Montag, den 11.05.20 wurden die Inhalte des Geschäftsordnungsentwurfes besprochen und überarbeitet. Herr Piller erläutert anhand der überarbeiteten Fassung die Anpassungen und Korrekturen.

Bezüglich der Anpassung des Verfügungsrahmens des Bauausschusses und des Ersten Bürgermeisters wird nach abschließender Beratung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Verfügungsrahmen des Bauausschusses wird auf 20.000 € festgelegt, der des Ersten Bürgermeisters auf 15.000 €.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

Beschluss:

Mit den vorgenannten Änderungen wird die vorgelegte Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 erlassen. Sie tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96

4.1 Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der nochmaligen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Freiflächenfotovoltaikanlage an der A96

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat in der Sitzung vom 10.03.2020 die erneute Auslegung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage“ an der A 96, gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Grund hierfür war, dass der Verpächter des Grundstücks auf dem die PV-Anlage errichtet werden soll, mit der Anlage einer notwendigen Ausgleichsfläche auf dem Grundstück nicht einverstanden war.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde abgestimmt, dass der notwendige Ausgleichsflächenbedarf von 1.500 m² durch das gemeindliche Ökokonto erfolgt. Hierzu wird die Ausgleichsfläche dem gemeindlichen Grundstück FI-Nr. 487, Gem. Unterigling zugeordnet.

Das Bauleitplanverfahren musste erneut ausgelegt werden. Dies erfolgte im Zeitraum vom 14.04.2020 bis 04.05.2020. Im Rahmen der erneuten Ausschreibung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Es wurde daher die Öffentlichkeit und die UNB als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die UNB hat mit Schreiben vom 20.04.2020 einen Hinweis zum Verfahren abgegeben.

„Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächen des Ökokontos auch weiterhin gepflegt werden müssen. Dies beinhaltet insbesondere die dringend notwendige Pflege der Streuobstbäume sowie die Pflege des Grünlands und bei Bedarf der Wildhecke. Wir bitten eine entsprechende Pflege sicherzustellen“.

Die Gemeinde Igling, Bürgermeister Först hat mit Email vom 10.05.2020 Kontakt mit einer Firma aufgenommen, welche mit der Pflege der Streuobstbäume beauftragt werden soll. Das Grünland soll künftig nach Rücksprache mit der UNB entsprechend gepflegt werden.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Beschluss:

Die Gemeinde Igling nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die Pflege der Streuobstbäume, des Grünlands und bei Bedarf der Wildhecke wird an eine geeignete Firma vergeben bzw. wird in eigener Regie erledigt und erfolgt in Absprache mit der UNB.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4.2 Satzungsbeschluss: Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaikanlage an der A96"

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vom Ingenieurbüro Sing, 86899 Landsberg am Lech gefertigten Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96“ in der Fassung vom 09.06.2020 mit Begründung als Satzung.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4.3 PV-Anlage an der A96 - Finanzierung, Aufnahme eines Kredites

Gemeinderatsmitglied Guido Gluska stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt aufgrund mangelnder vorheriger Informationen von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4.3 *PV-Anlage an der A96 – Finanzierung, Aufnahme eines Kredites* wird von der Tagesordnung genommen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 14 Anwesend 15

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2020 sind Kreditaufnahmen i. H. von 4.874.100 € eingestellt. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt erwähnt, ist zur Finanzierung der PV-Freiflächenanlage eine Kreditaufnahme vorgesehen. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat mit Schreiben vom 24.03.2020 mitgeteilt, dass die Aufnahmeermächtigung bereits für das Haushaltsjahr 2019 ausgesprochen wurde. Sie ist jedoch 2019 nicht in Anspruch genommen worden und hat daher im Jahr 2020 noch Bestand (Art. 71 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Freiflächenphotovoltaikanlage 750 kWp in Höhe von 580.000 € zu.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Kreditverfahrens sowie der Festlegung der Laufzeiten und Zinsbindungen beauftragt und ermächtigt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditabrufe zu tätigen.
Der Erste Bürgermeister wird anschließend den Gemeinderat darüber unterrichten.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

5. Erweiterung Brandmeldeanlage Schule - routinemäßiger Meldertausch

Sachverhalt:

Der Wartungsvertrag mit der Fa. LKG GmbH für die Brandmeldeanlage in der Grundschule erfordert einen turnusmäßigen Austausch der Melder alle 8 Jahre. Da gemäß dieser Gewährleistungsfrist ein Meldertausch bevorsteht, liegt von der Fa. LKG ein Angebot über das benötigte Material und den Zeitaufwand über 12.762,25 € brutto vor.

Bürgermeister Först erläutert, dass im Wartungsvertrag auch der Austausch geregelt ist. Soll eine Änderung herbeigeführt werden, müsste der Wartungsvertrag gekündigt werden.

Die Fa. LKG teilte am 09.06.20 per E-Mail folgendes mit:
...im Auszug aus der DIN 14675 steht, dass die Melder nach 8 Jahren ausgetauscht werden müssen.

Wenn die Ringmodule nicht ausgewechselt werden, kann nicht gewährleistet werden, dass bei einem Brand der Alarm ausgelöst wird. Durch die Erweiterung des Aufzugsschachts ist der Ring zu lang und muss dringend ausgewechselt werden.

Es kann nicht mehr garantiert werden, dass die Brandmeldeanlage im Brandfall voll funktionsfähig ist.

Des Weiteren übernimmt LKG keine Wartung, sollten die Melder durch eine andere Firma getauscht werden. Ebenfalls kann die Gewährleistung von LKG nicht übernommen werden.

Aus dem Gremium wird empfohlen, für zukünftige Wartungsarbeiten zwei Wettbewerbsangebote einzuholen.

Beschluss:

Die Fa. LKG GmbH wird mit dem turnusmäßigen Tausch der Brandmelder gem. Angebot vom 29.05.20 beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Geplanter Kiesabbau auf der Flur-Nr.: 1812, Gemarkung Oberigling - Kiesabbaurahmenplan/Regionalplan

Sachverhalt:

Die Fa. Kolhöfer plant eine Trockenaus Kiesung auf der nördlichen Teilfläche der Fl.-Nr. 1812 und der westlichen Teilfläche der Fl.-Nr. 1815, Gemarkung Oberigling. Größe der geplanten Abbaufäche ist ca. 3,8 ha. Die südliche Teilfläche der Fl.-Nr. 1812 wurde bereits ausgekieset und rekultiviert (randliche Teilverfüllung und Aufforstung mit Laubmischwald gem. Genehmigungsbescheid). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kiesabbaurahmenplans (1993) gab es noch eine andere Flurordnung: die nördliche Teilfläche der Fl.-Nr. 1812 sowie die westliche Teilfläche der Fl.-Nr. 1815 waren noch die Fl.-Nr. 1813. Aktuell liegen die Fl.-Nr. 1815 sowie ca. 3,3 ha der Fl.-Nr. 1812 (geplanter Abbaubereich) innerhalb des Kiesabbaurahmenplangebietes der Gemeinde Igling und der Stadt Landsberg vom 22.12.1993. Damit liegt eine ca. 0,5 ha große Fläche der Fl.-Nr. 1812, welche für den Abbau vorgesehen ist, außerhalb des Kiesabbaurahmenplans.



Gründe für die damalige Grenzziehung auf der ehemaligen Fl.-Nr. 1813, Gemarkung Oberigling, sind nach heutigem Kenntnisstand nicht ersichtlich. Bezüglich des geologischen Untergrunds und der Kieslagerstätte gibt es keine Unterschiede.

Die Fa. Werner Kolhöfer GmbH & Co. KG bittet den Gemeinderat der Gemeinde Igling um Zustimmung für die Trockenauskiesung des nördlichen Teilstücks der Fl.-Nr. 1812, Gemarkung Oberigling, welches bereits außerhalb des Kiesabbaurahmenplangebietes liegt.

In der Bauausschusssitzung am 04.06.20 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss signalisiert grundsätzlich die Zustimmung, vorab ist aber zu klären, wie der Straßenunterhalt und die Wiederherstellung (Zufahrtsweg) geregelt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt dient zur Information, es wird kein Beschluss gefasst.

Zur Kenntnis genommen

7. Kommunale Verkehrs- und Parküberwachung

Sachverhalt:

Den Gemeinderatsmitgliedern gingen vor der Sitzung per Mail die Links zu den Internetseiten der Zweckverbände Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) und ZV für kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zu.

Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten, entweder den Abschluss einer Mitgliedschaft oder einer entsprechenden Zweckvereinbarung.

Wie aus den Internetseiten hervorgeht, sind die Kosten bei einer Mitgliedschaft günstiger als bei einer Zweckvereinbarung. Diese wird nicht nach Beiträgen sondern nach Stundensätzen berechnet und ist nach zwei Jahren wieder kündbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

8. Straßensanierungsmaßnahmen - Beschlussfassung

Nach ausführlicher Beratung und einer regen Diskussion mit verschiedensten Vorschlägen (Prioritätenliste DGH und von Frau Scheck) wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Prioritätenliste Straßensanierungsmaßnahmen weiter zu arbeiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Bericht des Bürgermeisters

Stadtradeln 2020

Bürgermeister Först ruft die Mitglieder des Gemeinderates auf, wieder zahlreich am diesjährigen Stadtradeln vom 28.06. bis 18.07.20 teilzunehmen.

Hochspannungsleitung

Ab 01.07.20 werden im Zuge der Arbeiten zur Elektrifizierung der Bahnstrecke von München nach Lindau die Oberleitungsanlagen für den Probetrieb auf allen Streckenabschnitten unter einer Spannung von 15.000 Volt stehen. Es wird aus diesem Anlass auf die Gefahren bei unbefugtem Betreten der Bahnanlagen hingewiesen.

Kita Erweiterung

In der letzten Bauausschusssitzung am 04.06.20 wurden vom beauftragten Ingenieurbüro die aktuellen Planunterlagen vorgestellt. Die dort vorgetragenen Vorschläge und Änderungen konnten durch den knappen Zeitrahmen nicht mehr bis zur heutigen Sitzung eingearbeitet werden. Aus diesem Grund wird für Dienstag, den 23.06.20 eine mögliche Sondersitzung angesetzt. Sobald die neuen Pläne vorliegen, werden diese vorab per Mail an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

BBP Sportgelände

Die Unterlagen zum Bebauungsplan des Sportgeländes werden derzeit noch vom Bauamt geprüft und können dann voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Abrechnung Straßenbau

Die Abrechnung für die Hofeinfahrt von der Kitzighofer Straße zum Anwesen Höfler wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Vogg vorgelegt. Herr Höfler ist damit einverstanden, er erhält eine Rechnung.

Anschlagstafeln

Bezüglich der Anschlagstafeln wurde erneut bei der Fa. Aloe in Igling nachgehakt.

Straßensperrung

Der Beginn der Baumaßnahme Leitungsverlegung Gottesackerangerweg und die damit verbundene Straßensperrung ist ab dem 15.06.20 geplant. Da die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt werden, wurde in der verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt, die Anwohner rechtzeitig und regelmäßig zu informieren.

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Kita Erweiterung

Frau Scheck bittet für den Termin am 23.06.20 aktuelle Belegungszahlen der Kindertagesstätte mitzubringen.

Innerörtlicher BBP

Herr Graf von Maldeghem möchte nochmals an die zeitnahe Durchführung der Einzelgespräche bezüglich des innerörtlichen Bebauungsplans erinnern.

Vereinbarung

Herr Graf von Maldeghem erwartet zeitnah die Vereinbarung für den Wall am Sportheim.

Brandschutz Schule

Herr Gluska erkundigt sich, wer die Haftung übernimmt solange sich der Bauantrag noch in der Genehmigungsphase befindet.

Bürgermeister Först teilt mit, dass in diesem Fall die Brandschutzversicherung dafür aufkommt.

Kita-Container

Herr Gluska bittet darum, sich nochmals bezüglich einer Ablöse der angemieteten Kita-Container zu erkundigen, da der Anbau voraussichtlich erst Anfang 2022 bezugsfertig ist und die monatlichen Mieten sehr hoch sind.

Schadensaufnahme Verbiss-Schäden Aufforstung zweiter Teil „Riebelholzgrube“

Waldreferent Josef Gayer teilt mit, dass eine erste Schadens- und Bestandsaufnahme erfolgt ist und im Herbst nachgepflanzt werden soll.

Um 21:48 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Günter Först
Erster Bürgermeister


Jennifer Wild
Schriftführung